

Soll die Mittelbarkeit oder Unmittelbarkeit stattfinden? (den Ausdruck für Mündlichkeit zu substituieren, finde ich kein Bedenken), endlich hauptsächlich: Soll Öffentlichkeit stattfinden? Ich glaube, dazu bedarf es nicht noch Berathung der gemachten Vorschläge bei der Deputation; denn die Vorschläge Sr. Königl. Hoheit gehen zu sehr ins Detail und entfernen sich von der Principfrage. Mich dünkt aber, darüber zu entscheiden, bleibt unbenommen, wenn wir nur erst über das Princip einig sind.

Prinz Johann: Ich bemerke, daß mein Antrag die Entscheidung der Principfrage nicht ausschließt.

v. Welck: Ich erlaube mir die Anfrage, ob Herr Bürgermeister Behner einen Antrag gestellt hat?

Präsident v. Gersdorf: Ja. Ich habe ihn noch nicht zur Unterstützung bringen können. Der Antrag des Herrn Bürgermeister Behner ging dahin, daß die Anträge des D. Günther sowohl, wie vom Prinz Johann an die Deputation zur Begutachtung und dann zur Berathung an die Kammer gebracht werden mögen. Ich frage die Kammer: ob sie diesen Antrag vom Bürgermeister Behner unterstützt? — Wird nur durch 12 Stimmen, somit, da es ein Sousamendement ist, nicht hinreichend unterstützt. —

Referent Vicepräsident v. Carlowitz: Meine Herren, es scheint, als ob die Berathung in dem letzten Stadio sich befände, als ob man nur noch zu erwägen habe, wie die einzelnen Amendements zur Abstimmung zu bringen seien. In dieser Beziehung scheint es mir nun, kann man einen doppelten Weg zum Ziele verfolgen. Einmal, man hält sich an die chronologische Ordnung, und dann, man dringt tiefer in den Geist der einzelnen Amendements ein und läßt bei der Reihenfolge, in der man sie zur Abstimmung bringt, die Logik vorwalten. Ich erkläre mich für den letzten Ausweg. Wende ich diesen Grundsatz auf die jetzt vorliegenden Fragen an, so dürfte allerdings das Amendement des Secretair Ritterstädt, das noch immer aufrecht steht, weil es unterstützt ward, zuerst zur Abstimmung zu bringen sein. Ich will beiläufig erklären, daß ich mich gegen dieses Amendement aussprechen werde, und zwar aus dem Grunde, weil ich nicht absehe, was die Deputation in dieser Beziehung Ihnen noch Neues darlegen könnte. Auf das Ritterstädt'sche Amendement würde ich das von Sr. Königl. Hoheit folgen lassen, weil es vagerer, weiterer Natur ist, als das vom Domherrn Günther eingebrachte, obschon das letztere der Zeit nach früher kam. Dem Amendement Sr. Königl. Hoheit, wenn es verworfen werden sollte, würde ich das vom Domherrn D. Günther anreihen und erst, wenn es so sein müßte, zuletzt über die Frage abstimmen lassen, die die Grundidee des Entwurfs betrifft, eine Frage, über deren Fassung ich zur Zeit mir noch keinen Vorschlag erlaube, die aber wahrscheinlich von dem Herrn Justizminister, der dabei zunächst betheilig ist, selbst gefaßt werden würde. Ob dieser Ausweg Ihren Wünschen und Ansichten ebenfalls entspricht, das habe ich allerdings zu erwarten; ich hielt es nur für Pflicht, Ihnen als Referent meine individuelle Meinung darüber darzulegen.

Secretair Bürgermeister Ritterstädt: Insofern ich beantragt habe, daß der Antrag von Herrn Domherrn D. Günther nochmals an die Deputation verwiesen werde, so glaube ich doch dem, was der Herr Referent geäußert hat, noch entgegenzusetzen zu müssen, daß die Frage, welche den Antrag berührt, eigentlich wohl als eine neue in Bezug auf die frühern Deputationsverhandlungen zu betrachten ist, und insofern habe ich es für zweckmäßig erachtet, daß ihn die Deputation noch einmal in Erwägung zieht, weil mir außerdem die sofortige Abstimmung in der Kammer zu sehr beeilt zu sein scheinen würde.

Bürgermeister Schill: Ich bitte ums Wort, um über den Antrag Sr. Königl. Hoheit zu sprechen. Ich habe ihn aus dem Grunde nicht unterstützt, weil in demselben die Unmittelbarkeit noch als zweifelhaft durchführbar hingestellt wurde, und sie ist es doch, welche mir als wesentlichste und unabweisbarste Verbesserung im Criminalverfahren erscheint. Wenn es zweifelhaft sein soll, ob die Criminalgerichte wirklich in größern und wichtigern Untersuchungsfachen ein Urtheil abgeben sollen, so habe ich mir ihre Constituirung so gedacht, daß mir kein Zweifel beigegangen ist. Ich glaube, es müssen in einem solchen Gerichte solche Männer sitzen, wie jetzt im Appellationsgericht. Die Spuren eines Verbrechens zu verfolgen, gehört den Untergeordneten an, welche dann auch, wo Augenschein, Section und dergleichen nothwendig ist, hinreichend befähigt sein werden, um das in legaler Form besorgen zu können.

v. Polenz: Ich habe den Antrag vom Herrn Secretair Ritterstädt so verstehen zu müssen geglaubt, daß er wünscht, den Antrag vom Domherrn D. Günther deswegen der Deputation mitzutheilen und ihr Gutachten zu erfordern, weil man durch dieses Gutachten mehr von dem Detail der Sache erfahren wird, da der Herr D. Günther hier im Orte ist und jede Auskunft zu geben bereit und willig sein wird. Wissen wir, wie weit dieser Vorschlag geht, so würde uns die Entscheidung leicht werden, ob wir mit ihm vollkommen übereinstimmen oder nicht, und deswegen glaube ich, ist der Ritterstädt'sche Vorschlag ganz zweckmäßig.

Referent Vicepräsident v. Carlowitz: Gegen den Vorschlag des Secretair Ritterstädt noch Eins. Es scheint mir in der That, als ob die geehrte Kammer mit sich selbst in Widerspruch gerieth, wenn sie diesen Vorschlag annimmt, also das Günther'sche Amendement an die außerordentliche Deputation verweist, und wenn sie gleichzeitig dadurch, daß sie den Antrag des Bürgermeister Behner nicht unterstützte, nicht gestatten will, daß der Antrag von Sr. Königl. Hoheit auch an diese Deputatinn verwiesen wird. Das scheint mir allerdings ein Widerspruch zu sein. Ich selbst, als ich gegen den Behner'schen Antrag stimmte, oder, richtiger gesagt, ihn nicht unterstützte, ich war mir zwar über meine Absicht klar, da ich nicht will, daß der Günther'sche Antrag an die Deputation gelange; aber wer seinen Antrag an die Deputation verweisen will, der mußte consequenter Weise auch den Behner'schen Antrag unterstützen, und da dieser ununterstützt blieb, so hoffe ich, werde die Kammer auch das Ritterstädt'sche Amendement verwerfen.